Person droht mit Sprung

zu treffende Maßnahmen

- Anfahrt ohne Sondersignal
- Fahrzeugaufstellung möglichst außerhalb des Sichtbereichs der Person
- Absperren
- Ansprechen der Person
 - o durch Fachberater (Arzt, (Polizei-)Psychologen, Geistlicher)
 - aushilfsweise Rettungsassistent (diese werden für diesen Einsatzfall geschult)
- Zugang über Gebäude, Drehleiter, etc.
- Versuchen entspannte Atmosphäre herzustellen
 - Vertrauten Mensch der gefährdeten Person zur E-Stelle holen
 - Zigaretten und alkoholfreie Getränke anbieten
 - nichts versprechen was nicht eingehalten werden kann
- Schutz der eigenen Einsatzkräfte
 - nur truppweise vorgehen, ggf. das zweite Truppmitglied an nicht von der Person einsehbaren Stelle warten lassen
 - Absturzsicherung anlegen
 - Räumung des Gefahrenbereichs
 - Vorsicht evtl. Waffengebrauch
 - Sprungrettungsgeräte ohne Haltemannschaft nutzen

GEDULD!

Quellenangabe

- Einsatzleiterhandbuch BF Kaiserslautern
- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

Stichwörter

Suizid, Selbstmord, Person droht zu springen